

10. Virtuelle Besprechung der bundesweiten Versicherungsämter via Webex



11.05.2022



Bundesarbeitsgemeinschaft
der Versicherungsämter
(BAVers) e.V.

seit 1991

Versicherungsamt

- kompetent - unabhängig - kostenlos -

www.bavers.de



AbayV: 27. Jahrestagung vom 27.04.2022

Unterlagen eingestellt unter:

<https://www.bavers.de/Wir-ueber-uns/Landesarbeitsgemeinschaften/AbayV2022/>

Tagesordnung (vormittags):

Ablauf:

08.30 Uhr
TOP 1

Begrüßung durch den Vorsitzenden der AbayV, Herrn Michael Rupprecht

Grußworte:

Herr Andreas Magg, Bürgermeister der Stadt Olching
Frau Monika Schneider, DRV Bayern Süd

09.15 Uhr
TOP 2

Thema: Neues und Nützlich aus der Bundesarbeitsgemeinschaft

Referent: Herr Christian Ganster, Versicherungsamt der Landeshauptstadt München, Vorstandsmitglied in der AbayV und 1. Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Versicherungsämter (BAVers) e.V.

09.45 Uhr
TOP 3

Thema: Spitzabrechnung „Flexirente“
– Ablauf und Erfahrungen in der Praxis

Referentinnen: Frau Janina Baumgartner und Frau Andrea Kielburg (DRV Schwaben)

10.45 Uhr
kurze Pause

11.00 Uhr
TOP 4

Thema: Grundrente – aus der Praxis für die Praxis, Ermittlung von Zeiten der Arbeitslosigkeit vor 01.01.2012
Referent: Herr Thomas Büttner (DRV Bayern Süd)

12.00 bis 13.00 Uhr
Mittagspause

Willkommen zur 27. Jahrestagung
der Arbeitsgemeinschaft der
bayerischen Versicherungsämter
und Gemeinden (AbayV)
am Mittwoch, den 27.04.2022
(Olching)

Beginn: 08.30 Uhr



AbayV: 27. Jahrestagung vom 27.04.2022

Service

Grundrente
Zuschlag an Entgeltpunkten
für langjährige Versicherung

Tagung AbayV am 27.04.2022



→ Grundrente - aus der Praxis für die Praxis, Ermittlung von Zeiten der Arbeitslosigkeit vor 2012

Deutsche Rentenversicherung
Bayern Süd

Einkommensanrechnung

TOP 6:

Einkommensanrechnung bei
Hinterbliebenenrenten mit Beispielen zu den
häufigsten Fällen aus der Praxis

Referent:

Dirk Schneider (DRV Bayern Süd)



**Aktuelles zu
eAntrag / Expertenversion**

Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Versicherungsämter und
Gemeinden

am 27.04.2022 - virtuell

ABay 2022

AbayV: 27. Jahrestagung vom 27.04.2022

Grundrentenzuschlag

Umsetzung: Bearbeitung Bestandsfälle

Internet DRV: Fragen und Antworten zum Grundrentenzuschlag

Von der Deutschen Rentenversicherung werden **seit Mitte Juli 2021** zunächst bei **Neurentnerinnen und Neurentnern** die Ansprüche auf Grundrentenzuschläge geprüft. Seit diesem Zeitpunkt wird die Grundrentenzuschlagsberechtigung bei allen Rentenansprüchen automatisch mitgeprüft. Daneben **erfolgt bis Dezember 2021** sowohl die **Anspruchsprüfung für Rentnerinnen und Rentner, die Sozialleistungen** wie zum Beispiel Wohngeld oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung **beziehen**, als auch die Prüfung der Bestandsrenten mit einem Rentenbeginn vor 1992. **Ab Februar 2022 wird mit der Prüfung der Bestandsrenten mit einem Rentenbeginn ab 1992** begonnen. In Zweimonatsschritten wird jeweils ein Fünftel geprüft, sodass bis Ende 2022 alle Renten zur Prüfung der Grundrentenzuschlagsberechtigung aufgerufen sein werden.

Gesetzliche Grundlage - § 307g SGB VI: Prüfung des Zuschlags an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung

Ein Anspruch auf Prüfung des Zuschlags an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung besteht nicht vor Ablauf des **31.12.2022**. Die Träger der Rentenversicherung sollen vorrangig die Ansprüche älterer Berechtigter prüfen.

Synchronisierter Aufruf der Bestandsfälle der DRV

Synchronisierter Aufruf der Bestandsfälle der DRV

2021		19/20.02.2022	02.04.2022	2022		
2. Halbjahr		Februar	April	Juni	August	Oktober
1.)	Fälle, in denen Sozialleistungsträger (bis 30.4.2021) eine Aufstellung über Grundrentenzeiten oder eine Berechnung des Grundrentenzuschlages anfordern	Die Fälle, in denen die Rente ab 1992 begann, werden im Jahr 2022 in gleichmäßigen Tranchen aufgerufen. Die Verteilung erfolgt abhängig vom Lebensalter der Betroffenen in fünf Tranchen. Die erste Tranche wird im Februar 2022 aufgerufen. Die weiteren Tranchen jeweils zwei Monate später.				
2.)	Fälle mit Rentenbeginn vor 1.1.1992					

Beachte:

erledigt!
Die Bearbeitung erfolgt - unabhängig vom Wohnsitz In- oder Ausland - nach Jahrgängen.
Für die im ersten Halbjahr 2021 erstellten Rentenbescheide wird die Grundrentenzuschlagsprüfung im 4. Quartal 2022 nachgeholt.

Jahrgänge
vor 1937

Jahrgänge
1937-1941

3. Geburtsjahr
1942 - 1947

4. Geburtsjahr
1948 - 1952

5. Geburtsjahr
ab 1953

AbayV: 27. Jahrestagung vom 27.04.2022

Fachliche Anpassungen zur Version Juli 2022 - Ausstieg Telekom aus De-Mail -

- Die Telekom stellt das De-Mailverfahren zum 31.08.2022 ein
- E-Mailadressen „@t-online.de-mail.de“ und „@de-mail-t-systems.de-mail.de“ werden daher nicht mehr akzeptiert

Dokumentenzugang

Dokumentenzugang per De-Mail

Ich habe bei einem De-Mail-Anbieter ein **De-Mail-Postfach** eröffnet.

Ich bitte ausschließlich um Übermittlung der Dokumente in elektronischer Form an mein De-Mail-Postfach.

Damit entfällt eine Übersendung der Dokumente in Papierform.

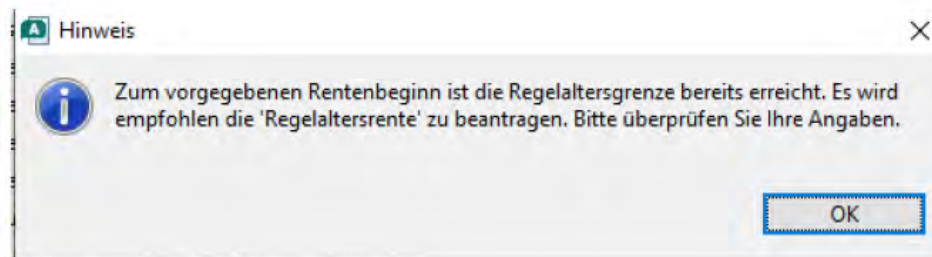
unbeantwortet nein ja

Meine De-Mail-Adresse lautet

AbayV: 27. Jahrestagung vom 27.04.2022

Fachliche Anpassungen zur Version Juli 2022 - Prüfung der Regelaltersgrenze -

- Wird eine Antragsart abweichend der Regelaltersrente ausgewählt und ist die Regelaltersgrenze zum gewählten Rentenbeginn bereits erreicht, erscheint eine Hinweismeldung zur Überprüfung der Angaben



AbayV: 27. Jahrestagung vom 27.04.2022

Technische Anpassungen zur Version Juli 2022 - Digitale Attachments -

- Die max. Größe aller digitalen Anlagen wird auf 40 MB erhöht
- Es erfolgt eine Vorbelegung sowie Empfehlung von 10 MB in den Benutzervorgaben

Maximale Größe aller Digitalen Anlagen

Bis zu dieser Größe können einem Vorgang Digitale Anlagen hinzugefügt werden.
Es wird eine Begrenzung auf 10 MB empfohlen.

 MB

AbayV: 27. Jahrestagung vom 27.04.2022

Technische Anpassungen zur Version Juli 2022 - Vorabdrucke -

- Es besteht nun die Möglichkeit, Drucke mit Unterschriftenerfordernis vorab zu drucken
- Erklärungen können dem Hauptantrag sofort beigefügt werden
- Nachreichen mittels Formular S8003 entfällt

Unterlagen

Werden Unterlagen eingereicht oder sind diese nachzureichen?

un beantwortet nein ja

Art der Unterlage	Status	Anzahl der Unterlagen
<input checked="" type="checkbox"/> Erklärung zur Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht	eingereichte Originale	1

AbayV: 27. Jahrestagung vom 27.04.2022

Rente und Einkommen

Nicht zu berücksichtigende Einkommen

Beispiel

Unterhaltsleistungen

Renten nach Lastenausgleichs- und Bundesentschädigungsgesetz

Arbeitslosengeld II

Kriegsopferfürsorge

Sozialhilfe

Leistungen nach BaföG

Grund- und Ausgleichsrente nach BVG

Wohngeld

Erziehungsgeld

„Riester“-Rente, aber nur die Teile, die gefördert werden

Zur Rente wegen Todes geleisteter Grundrentenzuschlag



Beratung ist wichtig: ein Echtfall

Versicherte: geb. Aug 1956

Gewünschter Rentenbeginn: 3 Monate nach Regelalter (= Okt 2022)

Sämtliche Wartezeiten erfüllt!

Hinzuverdienst: 6.224€/Monat + Weihnachtsgeld 3.730€

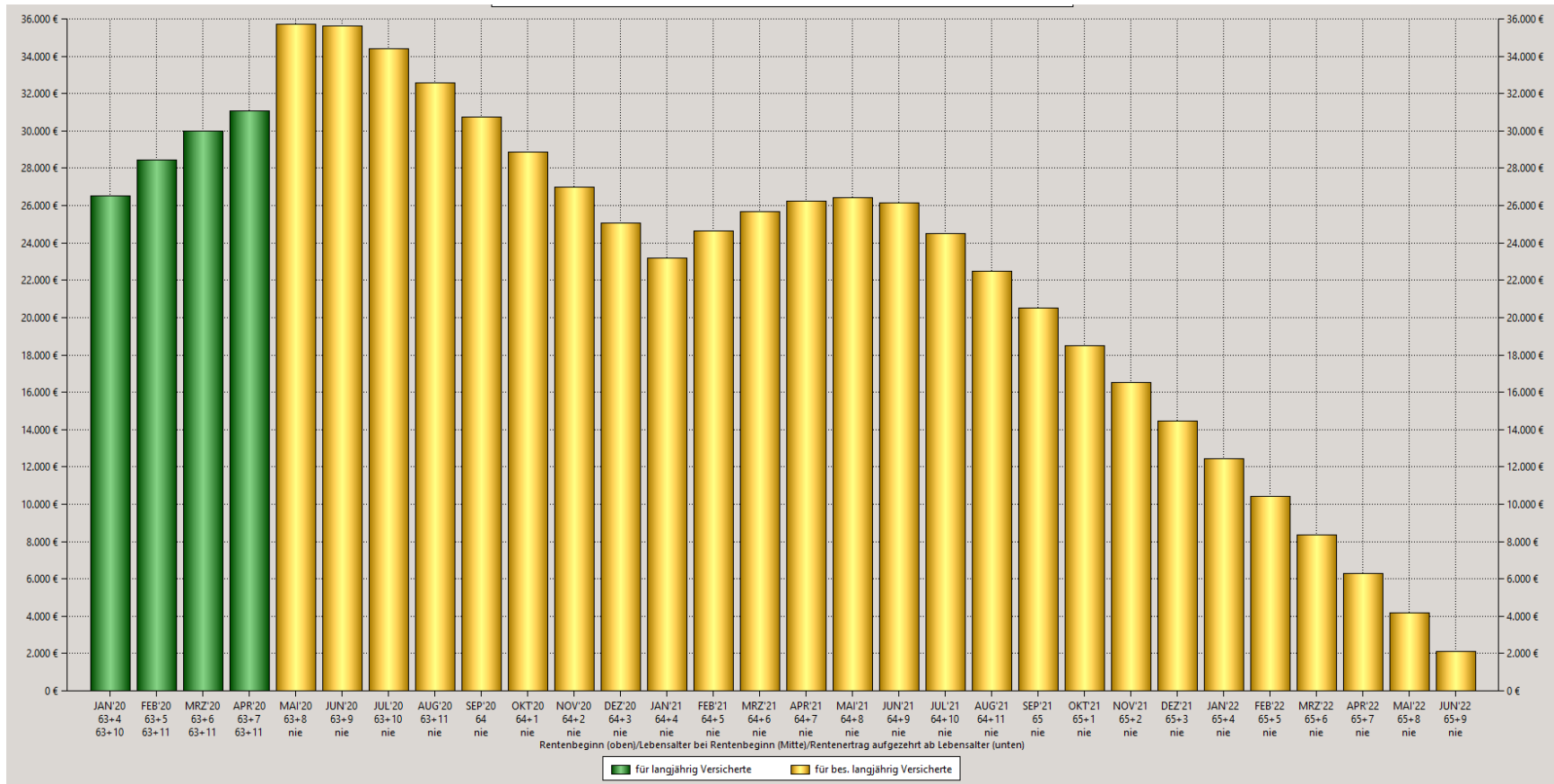
Vorsprache im VersAmt: Februar 2022 (mündlicher Termin: Januar 2022 !!!)

Achtung: KV-Beiträge!
(s.a. KVdR Merkblatt)

Rentenbeginn	Persönliche EP	Hinweis
01.10.2022 (= 3 Monate aufgeschoben)	62,1817 (+ 1,5% Zuschlag) = 63,1144 = 2.158€	
01.07.2022 (= Regelalter)	61,6729 = 2.108€	
01.02.2022 (= Antragsmonat; AR bes. langj. Vers.)	60,8254 = 2.080€ (ab Regelalter +26€ → 2.106€)	5x „Vollrente“ bis RAR → 5 x 2.080€ = 10.400€ (Brutto-Rentenbezug vor Regelalter)
01.11.2021 (= rückwirkendes Dispositionsrecht; AR bes. langj. Vers.)	60,2685 = 2.061€ (Ab Regelalter +45€ → 2.106€)	8x „Vollrente“ bis RAR → 8 x 2.060€ = 16.480€ (Brutto-Rentenbezug vor Regelalter)
01.05.2020 (= frühestmöglich und optimaler Rentenbeginn bei rechtzeitiger Antragstellung)	57,4026 = 1.963€ (vergleichbar gemacht, da anderer aRW; ab Regelalter +143€ → 2.106€)	8x „Teilrente“ iHv ca. 85% in 2020 → ca. 13.300€ 12x „Teilrente“ iHv ca. 45% in 2021 → ca. 10.600€ 6x „Vollrente“ iHv 100% in 2022 → ca. 11.800€ Insgesamt 35.700 € (Brutto-Rentenbezug vor Regelalter)

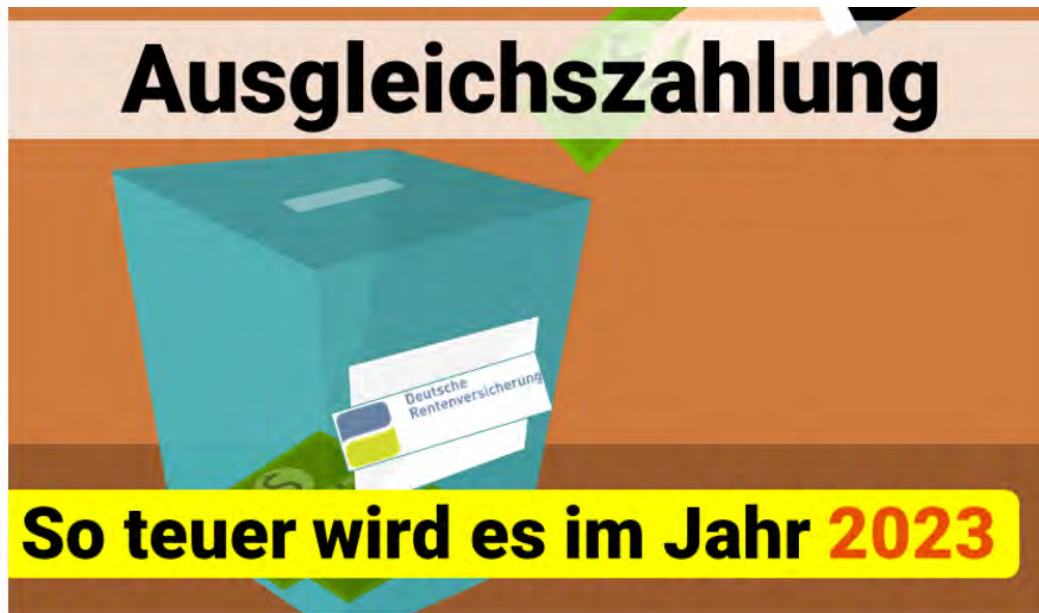
Beratung ist wichtig: ein Echtfall

Grafik: „Optimaler“ Rentenbeginn

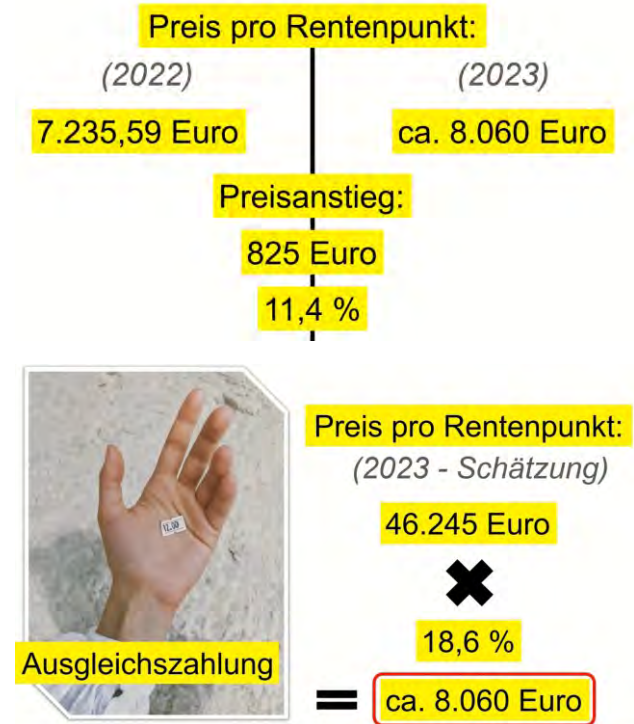


Tipp: www.rentenfuchs.info

<https://www.rentenfuchs.info/ausgleichszahlung-fuer-rentenabschlaege-so-teuer-2023/>



So teuer wird die Ausgleichszahlung für Rentenabschläge im Jahr 2023



Echtfall zur Ausgleichszahlung

Die Altersrente ab JAN 2029 ist **14,4 %** niedriger als eine zum selben Termin zu leistende Altersrente ohne Abschläge aus Zeiten bis DEZ 2028, weil sie 48 Monate vor der maßgeblichen Altersgrenze beginnt.

Soll die Minderung in Höhe von **415,99 €** vermieden werden, können Beiträge eingezahlt werden.

Werden diese 2022 beim Beitragssatz von 18,6 %
gezahlt, beträgt der Aufwand zum Ausgleich der Minderung **102.845,91 €**
Die Altersrente ab JAN 2029 würde dann 2.888,84 € betragen.
Beitragsaufwand und jährlicher Rentenmehrbetrag stehen im Verhältnis **20,6:1**

Sollte noch im vergangenen Jahr 2021 eine Auskunft über die erforderliche Zahlung beantragt worden sein, gilt noch bis zu 3 Monate nach der Auskunftserteilung ein Betrag von **109.825,50 €**. Ausreichend sind jedoch 102.845,91 €

Auch Abschläge für künftige Beitragszahlungen können ausgeglichen werden. Nach § 187a SGB VI kann ein Antrag zur Berechnung der erforderlichen Beiträge beim Rentenversicherungsträger gestellt werden.

Termin

Die 11. Allgemeine Besprechung
findet statt am

Mittwoch,
den 06.07.2022,
um 13.³⁰ Uhr
via Webex

